

Erasmus+ Sonderzuschuss 2016/17

## Studierende und Hochschulpersonal mit Behinderung/chronischer Krankheit:

Um die bestehenden Erasmus+ Stipendien für

- **Studierende<sup>1</sup> (Studienaufenthalt/Praktikum) mit Behinderung/chronischer Krankheit**
- **Hochschulpersonal mit Behinderung/chronischer Krankheit,**

die am Erasmus+ Programm teilnehmen wollen, zu ergänzen, kann bei der Nationalagentur Erasmus+ Bildung ein Antrag auf **Sonderzuschuss** aus Mitteln der Europäischen Union gestellt werden.

Dieser Zuschuss leistet einen Beitrag zu den anfallenden **Mehrkosten** im Rahmen der Mobilität. Der Begriff Mehrkosten bezieht sich auf den Vergleich zwischen der Studien- bzw. Arbeitssituation zu Hause/an der Heimatinstitution und der Situation im Gastland/an der Gasthochschule.

### Berechnung

Der Sonderzuschuss wird für **Studierende, Lehrende und allgemeines Hochschulpersonal mit Behinderung/chronischer Krankheit** nach einer realistischen Kosteneinschätzung der antragstellenden Person zu bestimmten Kostenansätzen vergeben.

### Unterlagen für die Beantragung eines Sonderzuschusses:

Um einen Sonderzuschuss erhalten zu können, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1. Antragsformular:** vollständig und korrekt ausgefüllt
- 2. a. Ärztliches Attest:** Der Bewerbung müssen gegebenenfalls ein ärztliches Attest (Original und nicht älter als 3 Monate) sowie Befunde beigelegt werden, um das Ausmaß der Behinderung/chronischen Krankheit und deren Auswirkungen auf die akademische Mobilität abzuschätzen.

#### und/oder

- b. Nachweis** der Behinderung: Der/die Studierende/Lehrende muss einen offiziell anerkannten Nachweis für seine/ihre Behinderung vorlegen (z.B. Kopie des Behindertenausweises).

---

<sup>1</sup> Im Bereich der Praktika bezieht sich die Bezeichnung „Studierende“ ebenso auf kürzlich Graduierte (im Sinne der diesbezüglichen Bestimmungen im Erasmus+ Programme Guide bzw. in den Erasmus+ Richtlinien der Nationalagentur Lebenslanges Lernen für das Vertragsjahr 2016/17).

3. **Kostenaufstellung und Kostenvoranschläge:** Der Antrag muss eine genaue Aufstellung über die erhöhten Kosten enthalten, wobei die angegebenen Zusatzkosten zu belegen sind (z. B. Transport von benötigter Ausstattung im Gastland: Kostenvoranschlag der Speditionsfirma, Reisekosten Begleitperson: Online-Ausdruck der Flugkosten von A nach B, etc.).
4. **Aufstellung (Nachweis) über finanzielle Unterstützung,** die **durch andere Stellen** erfolgt (gilt nur für Studierende).
5. **Bestätigung der Gastinstitution/Aufnahmeinstitution:** Bestätigung, dass an der Gastinstitution/Aufnahmeinstitution die nötige Infrastruktur für Studierende/Lehrende mit Behinderung/chronischer Krankheit (Zugang zu Hörsälen, Bibliotheken, Büroräumlichkeiten etc.) und entsprechende Unterstützung für die Tätigkeit der Studierenden vor Ort vorhanden ist.

### Antragstellung/Fristen

Der Sonderzuschuss kann bei der für Erasmus+ zuständigen Person/Stelle (Internationales Büro) an der Heimathochschule beantragt werden.

Bei Studierenden erfolgt die Antragsstellung gleichzeitig mit der Bewerbung um einen Erasmus+ Aufenthalt. Die genauen Fristen sind von den betreffenden Erasmus+ Studierenden an der jeweiligen Hochschule zu erfragen.

Bei Lehrenden erfolgt die Antragstellung im Frühjahr, auch hier sind die genauen Fristen an der jeweiligen Heimatinstitution zu erfragen.

**Vollständige** und korrekt ausgefüllte Anträge, die fristgerecht zu den Terminen in der Nationalagentur einlangen, können ganz oder teilweise finanziert werden, später einlangende Anträge nur, falls noch Mittel vorhanden sind. Der Antrag muss jedenfalls **vor** Antritt des Erasmus+ Aufenthalts gestellt werden!

Für die Hochschulinstitutionen gelten für das Erasmus+ Studienjahr 2016/17 folgende Fristen für die Weiterleitung der Anträge inkl. Dokumentation an die Nationalagentur:

- **Studienaufenthalte:**
  - **29. Juli 2016:** Erasmus+ Aufenthalt im Wintersemester 2016/17
  - **1. Dezember 2016:** Erasmus+ Aufenthalt im Sommersemester 2017

- **Praktika für Studierende und Graduierte:**

Eine Nominierung ist zweimal pro Monat- jeweils zum 1. und 15. eines jeden Monats möglich. Die Antragstellung erfordert eine entsprechende Vorlaufzeit (ca. 1 Monat).

- **Lehrende und allgemeines Hochschulpersonal** mit besonderen Bedürfnissen

- Einreichung laufend **vor** dem Aufenthalt möglich, **bis spätestens 31. Mai 2017**

### Auszahlung

70% der genehmigten Summe wird vor dem Aufenthalt ausbezahlt, sobald die Zusatzvereinbarung unterschrieben beim Erasmus Referat der OeAD-GmbH einlangt.

### Auskunft & Formular

Detaillierte Auskünfte (über die Antragsfristen etc.) sowie Unterlagen zur Beantragung eines Zuschusses sind im Internationalen Büro oder bei der für Erasmus+ zuständigen Person an der Heimathochschule erhältlich.

Die **Hochschule** übermittelt das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular, die Kostenaufstellung sowie die übrigen oben angegebenen Unterlagen per Post an:

Margit Dirnberger  
OeAD-GmbH  
Nationalagentur Erasmus+ Bildung  
Ebendorferstraße 7  
1010 Wien

### Nach dem Aufenthalt

Die Abrechnung für **Studierende/Lehrende mit Behinderung/chronischer Krankheit** erfolgt auf Basis der tatsächlichen Ausgaben während des gesamten Aufenthalts. Daher ist es notwendig, sämtliche relevante Original-Belege und Rechnungen zu sammeln und nach Ende des Aufenthalts an das zuständige Erasmus Referat (OeAD-GmbH) zu senden (weitere Hinweise siehe *Informationsblatt Abrechnung*).

Im Fall von zuerkannten Sonderzuschüssen in Form von pauschalen Monatsraten erfolgt die Abrechnung von unvollständigen Monaten analog zu den Berechnungen der regulären Erasmus+ Zuschüsse tagesgenau. Studierende erhalten in diesem Fall für jeden Tag ihres Aufenthalts im Gastland 1/30 der zuerkannten Monatspauschale.

### Allgemeine Informationen & Rückfragen:

Nationalagentur Erasmus+ Bildung (OeAD-GmbH)  
Ebendorferstraße 7  
1010 Wien

**Margit Dirnberger**

Tel. 01-534 08-643

[margit.dirnberger@oead.at](mailto:margit.dirnberger@oead.at)

<http://www.bildung.erasmusplus.at/hochschulbildung>